

neues aus dem rathaus

Markt
Dießen
am Ammersee

Liebe Dießenerinnen und Dießener,

die Corona-Pandemie hält auch unsere Marktgemeinde weiterhin in Atem. Die gesetzlichen Vorgaben und Beschränkungen haben immer noch Auswirkungen auf unsere Unternehmen, die Gastronomie und das Beherbergungsgewerbe. Aber auch der Schulalltag läuft bei weitem noch nicht so wie zuvor.

Dennoch sind wir um jedes Stück an „Normalität“ froh und versuchen von Seiten der Marktgemeindeverwaltung, die Bürger und Unternehmen so gut es geht zu unterstützen.

Um Ihnen immer wieder einen Einblick hinter die Rathaus-Kulissen zu geben, haben wir uns entschlossen, diese „Rathaus-News“ in regelmäßigem Abstand herauszugeben.

Hier erhalten Sie einen Einblick rund um das Rathaus, unsere Marktgemeinde und die Arbeit in den Gremien. Trotz dieser virtuellen Informationen freuen wir uns, Sie auch persönlich bei Sitzungen als Zuhörer/innen begrüßen zu können!

Herzlichst,

Ihre Sandra Perzul

Erste Bürgermeisterin der Marktgemeinde Dießen

Wichtige Themen im Juni:

Der zweite Monat der neuen Wahlperiode war geprägt von einigen wichtigen Entscheidungen, teilweise auch als Folge jahrelanger Arbeit des bisherigen Marktgemeinderats. Gerade am Anfang einer neuen Wahlperiode beschäftigt sich das neu gewählte Gremium oftmals mit der Ausführung früher getroffener Beschlüsse.

Marktgemeinderat:

Am 22. Juni fand eine Sitzung des Marktgemeinderats statt, bei der zwei Sach- und zwei eher organisatorische Themen auf der Tagesordnung standen.

Brückenprüfungen/Brückenzustandsbericht:

Zu Beginn erhielt der Marktgemeinderat einen ausführlichen Bericht über die letzten **Brückenprüfungen und den Zustand der Bauwerke**. Im Zeitraum 2018/2019 wurden durch das beauftragte Ingenieurbüro achtzehn Bauwerke im Gemeindegebiet geprüft. Dabei erhielt lediglich die Brücke entlang der Bahnunterführung Seeanlagen die Bewertung „schlechter Zustand“ (umfassende Sanierung oder Neubau erforderlich): Zwölfmal wurde die Note „Mittlerer Zustand“ (Teilsanierungen, kleinere Reparaturen empfehlenswert) vergeben, und fünf Brücken weisen einen sehr guten Zustand auf. Saniert wurden in o. g. Zeitraum u. a. Brücken in St. Georgen, Obermühlhausen, Dettenschwang und Riederau.

Beispiel für Sanierungsarbeiten (Brücke im Ortsteil Obermühlhausen, Gemeindestraße östlich, Richtung Unterbeuern):

Vorher:



Nachher:



Umgestaltung der Seeanlagen:

Lesen Sie hierzu bitte den Bericht unten!

Vertreter des Markts im Musikschulverein Dießen:

Nach der Satzung des Musikschulvereins ist der Markt stets mit einem Marktgemeinderatsmitglied im Vorstand des Vereins vertreten. Für die Amtszeit des neu gewählten Marktgemeinderats wurde in dieser Sitzung nun Vereinsreferent Andreas Kölbl für diese Funktion bestellt.

Referent für gemeindliche Liegenschaften:

Nachdem sich der Marktgemeinderat zunächst nicht zu einem (ehrenamtlichen) Referenten für die gemeindlichen Liegenschaften durchringen konnte, wurden nun auf gemeinsamen Vorschlag der

Dießener Bürger und der Freien Wähler Dießen die Marktgemeinderatsmitglieder Johann Rieß jun. und Herbert Kirsch zu Liegenschaftsreferenten bestellt.

Töpfermarkt:

Aufgrund der Corona-Pandemie und der durch die Bayerische Staatsregierung erlassenen Beschränkungen sahen sich der ehemalige Bürgermeister Herbert Kirsch und Marktleiter Wolfgang Lösche im Frühjahr gezwungen den traditionellen Töpfermarkt auf das Wochenende vom 10.-13. September zu verschieben.



Lange Zeit hatten die Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul und Marktleiter Wolfgang Lösche gehofft, diesen Ausweichtermin halten zu können. Es wurden Gespräche mit den teilnehmenden Vereinen geführt, die Aussteller standen in den Startlöchern und Überlegungen zu einem Hygienekonzept (Einzäunung, Desinfizierung etc.) und den erhöhten Investitionen für die Gemeinde aufgrund verstärkter Sanitär- und Sicherheitseinrichtungen wurden getroffen.

Die Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul wandte sich auch an Staatsminister Hubert Aiwanger und Ministerpräsident Dr. Markus Söder mit der Bitte um eine konkrete Auskunft, inwieweit eine Durchführung des Töpfermarktes zum angedachten Termin im September aufgrund der hohen Besucherzahlen möglich sei. Ende Juni erfolgte die Rückmeldung aus dem Wirtschaftsministerium mit dem Hinweis, dass alle Großveranstaltungen – sprich Veranstaltungen

über 1.000 Besucher – bis Ende Oktober verboten seien. Darunter fällt nach Auskunft des Wirtschaftsministeriums auch der Dießener Töpfermarkt. Schweren Herzens mussten Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul und Marktleiter Wolfgang Lösche den 20. Töpfermarkt im September absagen; gemeinsam hoffen sie nun auf einen erfolgreichen und schönen Töpfermarkt in 2021, da dieser ein Wahrzeichen mit kultureller und kunsthandwerklicher Bedeutung für ganz Europa ist.



Seeanlagen:

Am 22. Juni beschloss der Marktgemeinderat mit 17:7 Stimmen den ersten Umbauschritt in den Dießener Seeanlagen sowie die Veranlassung der Ausschreibung:

- die bestehende „Rialto“-Brücke ist derzeit nicht barrierefrei, nicht breit genug (z.B. beim Töpfermarkt) und zudem ohnehin sanierungsbedürftig. Die Barrierefreiheit ist u.a. auch eine Maßgabe bei der Städtebauförderung, aus welcher der Markt-gemeinde eine Zuwendung in Höhe von rd. 3,7 Mio. € für die Umgestaltung der Seeanlagen durch die Regierung von Oberbayern zugesichert wurde.
- Die gesamte Ufermauer, sowohl nördlich als auch südlich des Mühlbachs, muss saniert und neu gestaltet werden. Hierzu existieren bereits eine wasserrechtliche Genehmigung und eine Baugenehmigung. Zwischen den geplanten neuen Stufen, die zum Ufer führen sollen, damit die Besucher besser ans Wasser gelangen können, sollen Uferstauden zur Begrünung gepflanzt werden.

•

Der Entscheidung zur Umgestaltung gehen viele Jahre intensiver Planung durch den bisherigen Gemeinderat voraus. Bereits 2014 startete der damalige Marktgemeinderat mit der Beauftragung des Planungsbüros Engelsmann/Hochrein. Die erarbeiteten Vorentwürfe der Planung wurden dann im Februar 2016 vorgestellt.

Im Rahmen der Erarbeitung des ISEK (integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) wurde im April 2017 ein Bürgerbeteiligungsprozess in Form eines Workshops mit den Dießenern zum Thema Seeanlagen im durchgeführt. Dabei wurden auch die Behindertenbeauftragte sowie die Vertreter des Seniorenbeirates beteiligt. Die Ergebnisse dieser Bürgervorschläge wurden in die Planungen mit einbezogen.

Im Oktober 2017 beschloss der Marktgemeinderat nach Vorstellung der aktualisierten Entwürfe, die Rialto-Brücke als Betonbrücke zu errichten, das wasserrechtliche Verfahren einzuleiten, in dessen Rahmen die entsprechenden Fachstellen (Landratsamt-Untere Naturschutzbehörde, Sachgebiet Wasserrecht, Untere Baugenehmigungsbehörde; Landesamt f. Denkmalpflege, Ammerseeverwaltung, Stegbesitzer, Wasserwirtschaftsamt, Seenschifffahrt, Reg.v.Obb/Städtebauförderung, Fischereibeauftragte) einbezogen wurden.

Es kam die Frage auf, warum der neue Marktgemeinderat in Zeiten der Corona-Pandemie die Entscheidung zur Umgestaltung nicht noch einmal verschieben könnte. Dagegen standen einige Punkte:

- Von den geschätzten ca. 5,45 Mio. € Umbaukosten werden rd. 3,7 Mio. € durch die Regierung von Oberbayern bezuschusst. Im Hinblick auf die zugesicherten Fördermittel seitens der Regierung von Oberbayern muss jedoch nun zeitnah mit der Umgestaltung begonnen werden, da ein Teil der Mittel (600.000 €) ansonsten verfallen würden.
- Bisher angefallene und tatsächliche Ausgaben von rd. 370.000 Euro (für naturschutzfachliche Gutachten, Vermessungen, Bodenuntersuchungen, Planung etc.) müssten dann teilweise erneut eingeplant und ausgegeben werden.
- Die wasserrechtliche Genehmigung für den Umbau wurde am 31.07.2019 für die Dauer von fünf Jahren erteilt, in diesem Zeitraum muss mit dem Umbau begonnen werden, da sonst die Genehmigung erlischt ,wenn sie nicht verlängert werden kann.
- Bei Änderungen der bisherigen Planungen müssten sowohl eine neue wasserrechtliche Genehmigung, als auch eine Baugenehmigung beantragt werden.

Aufgrund dessen beschloss das Gremium in der Junisitzung die Vergabe der Ufermauersanierung sowie des Neubaus der Rialto-Brücke.

Spätestens im September will der Marktgemeinderat dann den zweiten Schwerpunkt (gestalterische Elemente in den Seeanlagen und Radwegführung) in einer Sitzung beschließen.



Corona:

Die Corona-Pandemie beschäftigt uns weiterhin, auch wenn in den vergangenen Wochen mehr und mehr Lockerungen erfolgt sind. Die Gastronomie und das Gewerbe konnten Stück für Stück öffnen, wenn auch mit großen Einschränkungen und unter Einhaltung umfangreicher Hygienevorschriften. Die Marktgemeinde versucht auch hier den Gewerbetreibenden entgegen zu kommen und ihnen, so-

weit möglich und sofern daran von Seiten der Wirte überhaupt Interesse besteht die Erweiterung der Ausschankflächen zu genehmigen.

Im Marktgemeinderat wurden außerdem einzelne Projekte und Maßnahmen, die in diesem Jahr nicht mehr zu realisieren bzw. durchzuführen oder die nicht zwingend notwendig sind, auf das kommende Jahr verschoben, um so die erwarteten finanziellen Mindereinnahmen etwas auszugleichen (z.B. Umbau des Sitzungssaals im Rathaus).

Bau- und Umweltausschuss:

Am 15. Juni beriet der neue Bau- und Umweltausschuss über vier Bauvoranfragen und vier Bauanträge.

https://buergerinfo.diessen.de/do0040.php?_idoddnr=117,126&_cstart=2456779

Anhand von zwei Bauvoranfragen für Dießen und Riederau sowie einen Bauantrag in Obermühlhausen, wurde den neuen Marktgemeinderatsmitgliedern von Seiten der Verwaltung die planungsrechtliche Beurteilung von Vorhaben im Außenbereich aufgezeigt.

Die gesetzliche Grundlage für das Bauen im Außenbereich ist § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Der Außenbereich dient der naturgegebenen Bodennutzung und der Erholung für die Allgemeinheit. Grundsätzlich soll der Außenbereich von Bebauung freigehalten werden, daher werden enge Voraussetzungen an die Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich gestellt. Der Begriff des Vorhabens schließt nicht nur Gebäude, sondern alle baulichen Anlagen, also beispielsweise auch die Errichtung eines Zaunes, ein. Im Wesentli-

chen wird zwischen privilegierten und sonstigen Vorhaben unterschieden. Zu den privilegierten Vorhaben zählen z. B. insbesondere Vorhaben, die einem landwirtschaftlichen Betrieb dienen und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnehmen. Vorhaben im Außenbereich sind darüber hinaus nur zulässig, wenn öffentliche Belange entweder nicht entgegenstehen (bei privilegierten Vorhaben) oder nicht beeinträchtigt werden (bei sonstigen Vorhaben) und die Erschließung gesichert ist.

Ausblick:

In der nächsten Ausgabe berichten wir über die Juli-Sitzung des Marktgemeinderats und den Entscheidungen zum Antrag eines Dießener Ehepaars auf Erlass einer Lärmschutzverordnung sowie über die bevorstehenden Änderungen im Bestattungswesen.

Außerdem stellen wir Ihnen den neuen Behindertenbeauftragten des Markts Dießen vor.

Termine:

Im August tagt der seit Mai neu eingesetzte Ferienausschuss zum ersten Mal. Die Sitzung des Ausschusses findet am 17.08.2020 um 19.30 Uhr in der Aula der Carl-Orff-Schule statt.